

genüge. Bei der Ertheilung von Aufträgen wird an dem Grundsatz festgehalten, dass die in Folge dessen hervorgerufenen Werke der bildlichen Kunst öffentlichen Zwecken dienlich gemacht werden und daher solche Aufträge nur an schon bereits bewährte Künstler ertheilt werden. Trotz der so geringen Summe, welche für diesen Zweck verfügbar ist, wurde doch schon manches nützliche und schöne Werk geschaffen. Als Beispiel wären hervorzuheben: Die Fresken aus dem Labor der Heiligen Pöhlgen in der Erläuterungskirche in Wien vom Historienmaler Ludwig Mayer, die Statue des A. Dürer von A. Schallhuber und die Statue des Michael von W. Schallhuber, welche vor dem

VI. DIE STAATSDRUCKEREI SEIT DER PARISER AUSSTELLUNG 1867.

Im Anfange dieses Jahrhunderts (1804) für rein praktische Bedürfnisse der Herstellung staatlicher Drucksorten errichtet, erhob sich die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in den Vierziger und Fünfzigerjahren unter der Leitung Alois Auer's zu einem zweifellos und anerkannt typographischen Institute ersten Ranges der Welt, und der Ausspruch bedeutender Fachmänner in der Jury, die lebhafteste Bewunderung von so vielen Besuchern der ersten Weltausstellung in London (1851) bestätigte in seltener Uebereinstimmung die Urtheile, welche vorher schon vielfach von fachkundigen Männern und Gesellschaften, von praktischen Kunsterfahrenen und Druckern waren ausgesprochen worden. Solche Ruhmesernte blieb nicht ohne wirksame Folge auf die Weiterentwicklung der Anstalt, bis in den Sechziger-Jahren die im Staatshaushalt allgemein vorgeschriebene Sparsamkeit ihr die Nöthigung auferlegte, den eilenden Schritt, mit welchem sie bisher dem Gipfel künstlerischer Leistungsfähigkeit zugestrebt hatte, zu verlangsamen und zu mässigen.

Noch vor der zweiten Pariser Ausstellung (1867) trat Hofrath Auer (1866) von der Leitung der Anstalt zurück und übernahm Hofrath Dr. A. Beck dieselbe.

Es kann wohl kaum anders sein, als dass die Betheiligung der Staatsdruckerei an der Pariser Ausstellung von 1867 als das künstlerische und administrative Vermächtniss des abgetretenen Directors angesehen werden muss, als der vollkommene Ausdruck dessen, was die Anstalt unter der Leitung jenes genialen Praktikers, der sie zu solchem Ruhme und zu solcher Weltbedeutung erhoben hatte, noch zu leisten fähig war — nachdem man ihr die Flügel allenthalben beschnitten hatte. Dem entsprechend gestaltete sich auch das Urtheil über die Ausstellung der Staatsdruckerei auf der erwähnten zweiten Pariser Ausstellung.